

# Halberstung: Suche nach Kläger erfolgreich

## Ehepaar zieht gegen Planfeststellungsbeschluss zur Erweiterung der Tank- und Rastanlage Bühl vor Gericht

Von Christa Hoffmann

**Sinzheim – Kurz vor Torechluss ist es der Bürgervereinigung Halberstung gelungen, Kläger gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Erweiterung der Tank- und Rastanlage Bühl zu finden. Ein Ehepaar, das an der Ecke Birkenweg/Lindenstraße wohnt, hat sich nach Angaben von Karl Leo Knopf, Schriftführer der Bürgervereinigung, dazu am Donnerstagabend bereit erklärt. Es entstünden dem Paar keine Kosten.**

Die Frist zur Einreichung der Klage endet am kommenden Dienstag, 14. Juni.

„Es war schon eine Zitterpartie“, so Knopf, der gestern sehr erleichtert war. Letztlich sei es kein Problem gewesen, von den Eheleuten, die nicht genannt werden wollten, die

Vollmacht unterzeichnet zu bekommen.

Der Kläger ist kein Unbekannter in Halberstung, sondern Gründungs- und Ehrenmitglied der Bürgervereinigung, berichtet Knopf. Das Ehepaar habe „einen ungehinderten Blick vom Wohnzimmer auf den Rasthof Bühl“. Die Einwendungen, die die Kläger 2009 im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gemacht hätten, hätten unter anderem die Formulierung enthalten, dass sie sich auch den gemeindlichen Einwendungen anschließen, so Knopf: „Daher kann der Rechtsanwalt jetzt aus dem Vollen schöpfen.“

Es sei auch deshalb schwierig gewesen, Kläger zu finden, erläuterte Knopf, weil eine Klage nur von direkten Anliegern im Süden des Orts Sinn mache, die in der Hand voll Häuser leben, die zu dem Gebiet



**Die Tank- und Rastanlage Bühl soll Richtung Halberstung erweitert werden und bis auf 200 Meter an den südlichen Ortsrand von Halberstung heranrücken.**

Foto: Margull

zählen. Manche Gebäude in der Zone seien aber nur vermietet, was wiederum weniger Aussicht auf Erfolg bei Gericht verspräche. Andere Halberstunger hätten die Belas-

tung gescheut. An der Unterstützung durch die Bürger könne es nicht gelegen haben, da sich die Halberstunger bei einer von der Gemeinde initiierten Bürgerbefragung mit 81,7

Prozent für eine Klage aussprachen. Außerdem haben die Bürger 5 000 Euro gespendet, die restlichen zu erwartenden Gerichtskosten in Höhe von 15 000 Euro übernimmt die Gemeinde, die – wie die Bürgervereinigung auch – nicht selbst gegen den Planfeststellungsbeschluss klagen kann.

Die beiden Kläger hat die Bürgervereinigung nach eigenen Worten deshalb nicht gleich im Blick gehabt, weil sie beide über 80 Jahre alt seien und man zunächst nach einer jungen Familie möglichst mit Kindern Ausschau gehalten habe.

Das nun gefundene Paar habe sich im Vorfeld stark für die Problematik interessiert. „Die Kläger legen sehr großen Wert darauf, durch den drohenden Lastwagen-Großparkplatz nicht über Gebühr belastet zu werden“, heißt es vonseiten der

Bürgervereinigung weiter. Sie wollten zudem einem ihrer drei Kinder oder einem der drei Enkel dereinst das Haus in Halberstung in einem gesunden Wohnumfeld übergeben.

Die Bürgervereinigung dankte Bürgermeister Erik Ernst, dem Gemeinderat und der Verwaltung für die große Unterstützung. Noch vor zwei Tagen habe es ein Treffen mit dem Bürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden gegeben, berichtete Knopf weiter. Inzwischen liege die Vollmacht der Kläger nicht nur der Gemeinde, sondern auch dem Rechtsanwalt vor.

Mit der Klage soll erreicht werden, dass die „optimierte Nordvariante“ zum Tragen kommt. Das heißt: Der neue Großparkplatz für Lkw würde nicht bis auf 200 Meter, sondern nur bis auf 290 Meter an Halberstung heranrücken.

## Sinzheim zählt mehr als 12 000 Flurstücke

### Wanderausstellung im Bürgersaal des Rathauses: Vermessung und Flurneuordnung

Von Peter Fauth-Schlag



mit vermessungstechnisch wichtigen kartographischen

**Kleines Tagblatt**

